

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Psychoanalytiker*in“

Im Rahmen der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Bitte per Fax an 06131-93055-20 oder per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Psychoanalytiker*in“ nach der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Beginn und Ende der Weiterbildung (Dauer mind. 3 Jahre)

Generelle Angaben für die Zuordnung	
Mitgliedsnummer:	
Name, Vorname:	
Straße, PLZ, Ort:	
Telefon und E-Mail:	Fax:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in	

Folgende Nachweise sind beigefügt:
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt)
<input type="checkbox"/> Nachweis über theoretische Weiterbildung (mind. 240 Stunden, siehe Anlage 1)
<input type="checkbox"/> Nachweis über Selbsterfahrung in Form einer Lehranalyse (mind. 240 Stunden, kontinuierlich mit drei Einzelsitzungen pro Woche, siehe Anlage 2)
<input type="checkbox"/> Nachweis über 20 Erstuntersuchungen (kontinuierlich supervidiert und dokumentiert, siehe Anlage 3)
<input type="checkbox"/> Nachweis über Teilnahme an Seminaren zur Untersuchungs- und Behandlungstechnik (siehe Anlage 4)
<input type="checkbox"/> Nachweis über 600 psychoanalytische Behandlungsstunden (kontinuierlich supervidiert und dokumentiert, davon 2 Behandlungen von mind. 240 Stunden Dauer <i>oder</i> drei Behandlungen von je 160 Stunden Dauer. Eine der Behandlungen muss abgeschlossen sein, siehe Anlage 5)
<input type="checkbox"/> Nachweis über regelmäßige Teilnahme an einem begleitenden Fallseminar (siehe Anlage 5)

<input type="checkbox"/> Nachweis über Einzelsupervision (mind. 150 Stunden, siehe Anlage 5)
<input type="checkbox"/> Drei Falldarstellungen (supervidierte Behandlungsfälle, davon ein abgeschlossener Fall und mind. zwei mit 240 Stunden oder drei mit 160 Stunden)

Abschluss-Erklärung:	
<p>Die Weiterbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereicherter Kopien mit den entsprechenden Originalen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erwerb der Zusatzbezeichnung gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Erwerb einer Zusatzbezeichnung richtet sich nach dem Aufwand, beträgt jedoch mindestens 360,00 EUR.</p> <p>Nach Antragsingang wird eine Gebührenrechnung gestellt. Nach Zahlungseingang wird der Antrag bearbeitet. Die Gebühr entsteht mit Antragstellung; mithin ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden wird oder zurückgenommen wird.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:

Anlage 5: Nachweis über 600 psychoanalytische Behandlungsstunden und über mind. 150 Stunden Einzelsupervision	
<p>Die Antragstellerin / der Antragsteller hat mind. 600 psychoanalytische Behandlungsstunden absolviert, die kontinuierlich supervidiert und dokumentiert wurden.</p> <p>Diese Stundenzahl beinhaltet zwei Behandlungen von je mind. 240 Stunden Dauer oder drei Behandlungen von je 160 Stunden Dauer. Eine der Behandlungen ist abgeschlossen.</p> <p>Die Supervision fand mind. nach jeder vierten Behandlungsstunde statt und umfasste insgesamt min. 150 Stunden Einzelsupervision. Supervisionsbescheinigungen liegen dem Antrag bei.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
Name und Unterschrift: für den Weiterbildungsbereich „Psychoanalyse“ von einer Landespsychotherapeutenkammer anerkannte*r Supervisor*in	

<p>Die Antragstellerin / der Antragssteller hat regelmäßig an einem begleitenden Fallseminar teilgenommen.</p> <p>Datum des Fallseminars:</p>
<p>Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r: (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte)</p>